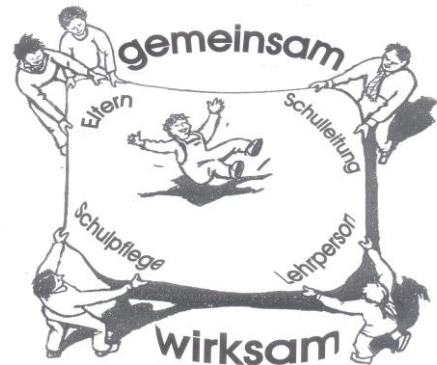




Konzept Elternmitwirkung an der Volksschule Hohenrain

Elternstamm Kleinwangen
Schulkreis Kleinwangen – Lieli
Elternstamm Hohenrain
Schulkreis Hohenrain
Elternrat



Elternmitwirkung ist eine Herausforderung für alle an der Schule Beteiligten – eine Chance für Erziehende gemeinsam mit den Kindern das Erlebnis „Schule“ mitzugestalten.

1 Grundlagen

- Volksschulbildungsgesetz § 19 („Mitwirkung“) und § 22 („Zusammenarbeit“)
- Leitbild Volksschule Hohenrain („Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern“)
- Ergebnisse aus der externen Evaluation vom Mai/Juni 2009

2 Zweck

Der Elternstamm / der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Schule und Elternhaus sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit (Mitgestaltung und Mitarbeit) aller an der Schule Beteiligten zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen und die positive Entwicklung unterstützt werden. Im Zentrum steht das Wohl der Kinder.

3 Ziele

Der Elternstamm / der Elternrat fördert die Schulqualität indem er

- die Interessen, Bedürfnisse und Anliegen aller an der Schule Beteiligten wahrnimmt und an die entsprechenden Stellen weiterleitet.
- die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten fördert.
- den Einbezug anderer Sprachen und Kulturen unterstützt.
- den Erfahrungsaustausch unter den Eltern fördert.
- durch Kontakte allfällige Probleme frühzeitig erkennt, an die entsprechenden Stellen weiterleitet und bei deren Lösung mithilft.
- die Mitwirkung der Eltern an der Schule fördert.
- die Lehrerschaft mit Ideen unterstützt und bei schulischen Aktivitäten mithilft.
- Elternbildungsveranstaltungen lanciert.

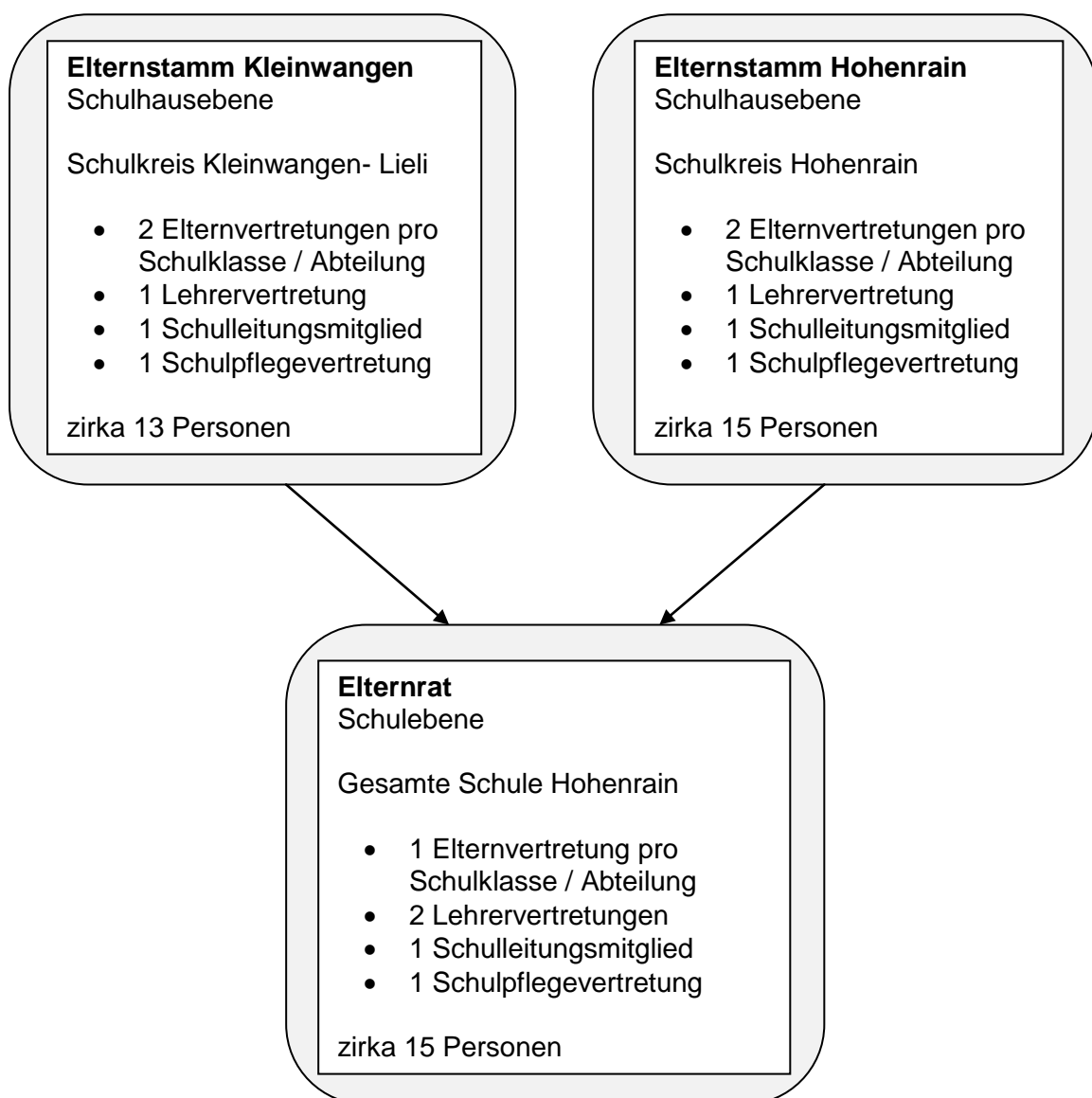
Dok Nr	Titel / Inhalt	am	revidiert	Genehmigung	am
008	Konzept Elternmitwirkung	31.08.07	12.06.12	Schulpflege	12.06.12

4 Abgrenzungen

Der Elternstamm / der Elternrat

- hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze, Verordnungen und Reglemente in die Kompetenz der Schulpflege, Schulleitung oder Lehrpersonen fällt.
- hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion, er beurteilt weder Lehrpersonen, noch Methoden oder Inhalte des Unterrichts und hat keinen Einfluss auf personelle Entscheidungen.
- hat kein Mitbestimmungsrecht bei der Stundenplanung, Klassenorganisation und Klassenzuteilung.
- ist nicht zuständig für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

5 Organisation / Diagramm



5.1 Bildung des Elternstammes / des Elternrates

- Pro Schulklasse / Abteilung wählen die Eltern zwei Delegierte. Diese sind Ansprechpersonen für die Eltern der entsprechenden Schulklasse / Abteilung. Die Wahlen erfolgen am ersten Elternabend in der Regel zwischen den Sommer- und Herbstferien. Pro Schuljahr finden 1 - 2 Kontakte mit der Klassenlehrperson statt.
- Beide Personen sind zugleich Mitglied des klassenübergreifenden Elternstammes des jeweiligen Schulkreises. Pro Schuljahr finden 2 Sitzungen statt.
- Eine der beiden Personen wird zusätzlich als Mitglied des Elternrates der gesamten Volksschule Hohenrain gewählt. Pro Schuljahr finden 2 Sitzungen statt.
- Pro Elternpaar kann grundsätzlich nur eine Person Mitglied des Elternstammes / Elternrates sein.
- Die Mitarbeit im Elternstamm / Elternrat dauert ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
- Jeweils die erste Sitzung des Elternstammes wird durch die Schulleitung organisiert. An dieser Sitzung konstituieren sich die Elternstämme und der Elternrat selber (Vorsitz, Protokoll). Von nun an lädt der Vorsitzende jedes Gremiums mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Über Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, welches von allen an der Schule Beteiligten eingesehen werden kann.
- Von Amtes wegen sind im Elternstamm die Lehrerschaft, die Schulleitung und die Schulpflege mit je einer Person vertreten und nehmen beratend an den Sitzungen teil.
- Von Amtes wegen sind im Elternrat die Lehrerschaft mit zwei Personen, die Schulleitung und die Schulpflege mit je einer Person vertreten und nehmen beratend an den Sitzungen teil.

6 Ebenen der Elternmitwirkung

6.1 Klassenebene / Delegierte

Die Delegierten sind Ansprechpersonen für alle Eltern der Klasse / Abteilung und fördern die Kontakte der Eltern untereinander.

Sie unterstützen die Lehrpersonen in organisatorischen Belangen ihrer Arbeit (z.B. Durchführung von klasseninternen Projekten, Begleitung bei Ausflügen, etc.).

Zusammen mit der Lehrperson geben sie Impulse zur Elternmitwirkung auf Klassenebene.

Sie stellen am ersten Elternabend die Elternmitwirkung vor und führen zusammen mit der Klassenlehrperson Neuwahlen durch.

6.2 Schulhausebene / Elternstamm

- Die Eltern wenden sich über die Delegierten an den Elternstamm und umgekehrt.
- Der Elternstamm diskutiert Themen und behandelt Anliegen des Schulkreises.
- Er kann zur Bewältigung seiner Aufgaben die Zusammenarbeit mit weiteren Eltern des Schulkreises suchen.
- Er koordiniert die Mithilfe bei Projekten und Anlässen des Schulhauses / der Schule.
- Er führt einen Themenspeicher und wählt Themen zur Bearbeitung aus.
- Er bietet Erfahrungsaustausch und regt Weiterbildung für Eltern an.
- Er kann Stellungnahmen, Rückmeldungen und Anliegen zu aktuellen Themen zuhanden der Schulleitung, Schulpflege oder Schulverwaltung abgeben.
- Der Elternstamm kann in folgenden Bereichen mitwirken: Schulhausprojekte, Projekttag, Projektwochen und Feste, Öffentlichkeitsarbeit, Schulwegsicherung, Leitbildarbeit, Pausenplatzgestaltung, Schulhausordnung und Verhaltenskodex, Gesundheitsförderung und Prävention, Elternbildung (Erziehung, Schulentwicklung), Tag der Volksschule, Informationsveranstaltungen, Öffentliche Schulbesuchstage, Kurse für interessierte Eltern, Schulhausfest, etc.
- Er betreibt an den Schulbesuchstagen in der Vormittagspause das Elterncafé.

6.3 Schulebene / Elternrat

- Die Eltern wenden sich über die Delegierten an den Elternrat und umgekehrt.
- Der Elternrat diskutiert Themen und behandelt Anliegen der ganzen Schule.
- Er bietet Erfahrungsaustausch und regt Weiterbildung für Eltern an.
- Er kann zur Bewältigung seiner Aufgaben die Zusammenarbeit mit weiteren Eltern suchen.
- Er koordiniert die Mithilfe bei Projekten und Anlässen der Schule.
- Er führt einen Themenspeicher und wählt Themen zur Bearbeitung aus.
- Er kann Stellungnahmen, Rückmeldungen und Anliegen zu aktuellen Themen zuhänden der Schulleitung oder Schulpflege abgeben.
- Der Elternrat kann in folgenden Bereichen mitwirken: Schulhausprojekte, Projektstage, Projektwochen und Feste, Öffentlichkeitsarbeit, Schulwegsicherung, Leitbildarbeit, Pausenplatzgestaltung, Schulhausordnung und Verhaltenskodex, Gesundheitsförderung und Prävention, Elternbildung (Erziehung, Schulentwicklung), Tag der Volksschule, Informationsveranstaltungen, Öffentliche Schulbesuchstage, Kurse für interessierte Eltern, Schulhausfest, etc.
- Der Elternrat organisiert zusammen mit der Schule jährlich einen Elternanlass zu einem aktuellen Thema (Schulentwicklung, Erziehung, etc.).

7 Aufgaben der Schulpflege, der Schulleitung und des Lehrerteams

- Dem Elternstamm / dem Elternrat beratend und unterstützend zur Seite stehen.
- Behandeln von Anliegen und Anträgen aus dem Elternstamm / Elternrat.
- Die Schulleitung lädt jeweils im Herbst zur ersten Sitzung des Elternstammes ein.
- Die Schulleitung ist dafür besorgt, dass die Arbeit des Elternstammes / des Elternrates am Kindergartenelternabend vorgestellt wird (Information speziell jener Eltern, deren erstes Kind eingeschult wird.).

8 Finanzen

Im Rahmen eines Budgets, das durch die Schulleitung erstellt wird, übernimmt die Schulgemeinde Kosten für Elternbildungsveranstaltungen. Auch übernimmt sie Spesen wie Porto, Kopien sowie Büromaterial. Sie stellt zudem Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

9 Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternstamm und der Elternrat sind politisch und konfessionell unabhängig.
- Die Mitglieder sind verpflichtet Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.
- Die Zweckmässigkeit dieses Konzeptes ist alle 2 Jahre zu überprüfen.

10 Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Konzept wurde vom Elternstamm Kleinwangen – Lieli – Hohenrain ausgearbeitet, vom Lehrerteam der Volksschule Hohenrain begutachtet und von der Schulpflege an der Sitzung vom 24. Juni 2010 genehmigt. Inkraftsetzung per Beginn des Schuljahres 2010/2011. Dieses Konzept wurde im Mai 2012 vom den Elternstamm/ -rat evaluiert, Anpassungen wurden vorgenommen.